

Königswartha

aktuell



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de

Biosphärenreservats-Gemeinde

Besinnliche Ostern

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

ich wünsche Ihnen und
Ihren Angehörigen
gesunde und friedvolle
Feiertage.

Ihr Bürgermeister Swen Nowotny

Wjesołe Jutry

Lube wobydlerki,
lubi wobydlerjo,

präju Wam a Wašim přiwuznym strowe a měrne
Swjate dny.

Waš wjesnjanosta Swen Nowotny



Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeňšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

» Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

» Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

» Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs GmbH Königswartha
Tel.: 035931 29900/Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

**Bereitschaft
Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH**
ständig 035931 299088

Sprechzeiten Schiedsstelle
Jeden 2. Dienstag im Monat
von 17 - 18 Uhr.
Frau Dr. Kerstin Knoth
dr.kerstin.knoth@friedensrichter.in.de

Grüngutsammelplätze

Neschwitz

01.03. - 30.09. Fr. 15:00 bis 18:00 Uhr
01.10. - 30.11. Fr. 15:00 bis 17:00 Uhr
01.03. - 30.11. Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:30 Uhr

**Veolia Umweltservice Ost GmbH &
Co. KG,
Betrieb Droben, Droben Nr. 23,
02627 Radibor**

Mo. - Fr. 6:30 bis 16:30 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises Bautzen.

» Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, äšćene wobydlerki a česćeni wobydler- jo našeje gmejny,

die Tage werden wieder länger und wir sehnen nach einem langen und trüben Winter das Frühjahr und den Sommer herbei. Es ist die Zeit für den Frühjahrsputz zu Hause und in der Gemeinde. Allen, die sich an den traditionellen Frühjahrsputzaktionen in unserer Gemeinde beteiligen ein großes Dankeschön für Ihre Aktivitäten. Ich freue mich auch über all jene, die vor der eigenen Haustür oder dem eigenen Grundstück ohne großes Fragen nach Zuständigkeiten zum Besen greifen und für Sauberkeit sorgen und somit dabei helfen, dass unsere Gemeinde ein schönes und positives Bild nach außen zeigt. Recht vielen Dank dafür!

Das Osterfest nähert sich schon wieder mit großen Schritten. Dieses kirchliche Fest begehen wir alle mit unterschiedlichem Ansinnen und Gedanken. Dennoch, so denke ich, eint uns alle in diesen Zeiten der Wunsch, dass Frieden an den Kriegsherden dieser Welt einziehen möge und die Menschen sich gegenseitig achten und friedlich nebeneinander leben mögen. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern und gleichfalls allen Gästen viele schöne Momente in der traditionellen Osterzeit. Genießen Sie schöne Feiertage im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Ostergrüßen aus dem Rathaus,

*Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta
Sven Nowotny*



Impressum

„Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny
Kamjencej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeřišecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen:
Bürgermeister Sven Nowotny der Gemeinde Königswartha,
Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Redaktion: Hauptverwaltung, Herr Kappler/Frau Nytsch-Menzel,
Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht!

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, finden die Europawahl, Kreistagswahl und Gemeinderatswahl statt.

Üblicherweise arbeiten die Wahlhelfer während der Wahlzeit (8.00 bis 18.00 Uhr) im Zweischichtsystem. Bei der anschließenden Ermittlung der Wahlergebnisse sind alle Wahlhelfer anwesend. Wenn Sie uns durch ihre Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, melden Sie sich bitte in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Königswartha (Telefon: 035931 23931).

Franziska Pfeiffer
Leiterin Finanzverwaltung

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand in der Gemeinde Königswartha

Name Vorname

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail



Ich bin zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand am **Sonntag, dem 09.06.2024**, bereit.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung

Eine Aufnahme in die Wahlhelferdatei für künftige Wahlen erfolgt nicht. Die übermittelten Daten werden nach abgeschlossener Wahl gelöscht. Die Daten von den Personen die in Wahlvorstände berufen werden, werden in den Wahlunterlagen erfasst. Eine Löschung der Daten bzw. Vernichtung der Unterlagen erfolgt nach Ablauf der in den jeweiligen Wahlgesetzen vorgegebenen Fristen, es sei denn die Archivwürdigkeit wird auf Grundlage des Sächsischen Archivgesetzes bejaht. Datenschutzbeauftragter der Gemeindeverwaltung Königswartha ist:
Maik Böhm

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden

» Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Feststellung und Auslegung Jahresabschluss 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2024 unter der Beschlussnummer 10/II/2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt. Der Jahresabschluss liegt in der Finanzverwaltung im Rathaus Königswartha, während der Öffnungszeiten, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Königswartha, 27.02.2024

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanosta

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl

Zjawne wozjewjenje wo přewjedženju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedza so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóz chce jako měšćanosta/wjesnjanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 12. April 2024

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 2. April 2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl zum Gemeinderat

am 9. Juni 2024

in der Gemeinde Königswartha

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, 09. Juni 2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahl wird als verbundene Wahl gemeinsam mit der Kreistags- und Europawahl durchgeführt

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderats

In der Gemeinde Königswartha sind **16** Mitglieder zu wählen.

3. Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 und 3, § 35 Abs. 2 KomWG i.V.m. § 37a KomWG wird die Gemeinderatswahl in Wahlkreisen durchgeführt. Das Wahlgebiet ist die Gemeinde.

Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten.

Gemeinderatswahl: Eine Gemeinde bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

4. Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **4. April 2024 18:00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl - § 6 Abs. 2 KomWG) bei Gemeindeverwaltung Königswartha, z. H. Frau Pfeiffer, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha schriftlich eingereicht werden.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1. Die Gemeinde besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens 24 Bewerber enthalten.

5.2. Wählbarkeit

In den Gemeinderat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. (§§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 1 SächsLKrO; §§ 31, 16 Satz 1 SächsGemO). Nicht wählbar gemäß §§ 27 Abs. 2, 14 S. 2 SächsLKrO und §§ 31 Abs. 2, 16 S. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder
- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates

infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber und ihre Reihenfolge für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKOMWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschäftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem/der Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutz.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 Sächs-KomWO)

7.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist

bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7.2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss in Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern von 40, zum Zeitpunkt

der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Daraus ergibt sich folgende Zahl von Unterstützungsunterschriften: Gemeinde Königswartha **40 Unterstützungsunterschriften**

7.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

7.4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftsblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

8. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

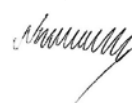
Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern.

9. Der Wahlausschluss beschließt am **09.04.2024** in öffentlicher Sitzung über die Wahlvorschläge.

Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 19 SächsKomWO verwiesen.

10. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

Königswartha, 26.02.2024



Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanosta



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone

**PC.
Handy.
Tablet.**

Alles aus Ihrer Heimat.
Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Die aktuellste Ausgabe der Amts- oder Mitteilungsblätter steht zum Durchblättern bereit. Direkt auf dem PC am Schreibtisch. Noch bequemer: auf dem Sofa mit dem Tablet. Das ePaper macht es möglich.

Lesen Sie gleich los
epaper.wittich.de/2756

WITTICH
MEDIE
LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, dem 13.03.2024, 17:00 Uhr
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b
statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

Přichodne zjawne posedženje gmejnškeje rady wotměje so
srjedu, dnja 13.03.2024, w 17:00 hodž.

w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.

Češćene wobydlerki a češćeni wobydlerjo,
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne
posedženje gmejnškeje rady.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2024
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Beschluss zur Verwendung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Kommunales Energie- und Klimabudget“
7. Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung des TLF 3000
8. Beratung und Beschluss zur Unterstützung einer Resolution

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjasta

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2024

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Bürgerschaft, die Pressevertreter, Amtsleiterinnen Frau Pfeiffer und Frau Nytsch-Menzel.

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Es sind aktuell 10 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:

Gemeinderat Melcher – Urlaub

Gemeinderat Jevlasch – dienstlich verhindert

Gemeinderat Schimank – Urlaub

Gemeinderat Glowik – krank

Gemeinderat Eichler – kommt später zur Sitzung hinzu

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 15 + 1

Stimmberechtigte insgesamt: 16

Entschuldigt: 5

Anwesende: 11

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderat Hubertus Schiebschick FWV

Gemeinderat Tobias Schelzig CDU

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 ist bestätigt.

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 ist bestätigt.

Gemeinderat Günter Eichler kommt zur Sitzung hinzu. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	4
Anwesende:	12

Beschluss-Nr.: 9/II/2024:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt den Kauf eines Stromerzeugers PRAMAC GSW 22Y 3 Yanmar für die stationäre Anwendung im Feuerwehrgerätehaus Königswartha für einen Bruttopreis in Höhe von 14.399,00 € von der Elektro-GmbH Gerold Zscheschang aus Hoyerswerda.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 10/II/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den durch die LiSka Treuhand GmbH am 12.01.2024 testierte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 20.520.553,71 € und einem Gesamtergebnis von -482.563,44 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Damit ist der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Königswartha bestätigt.



Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen

beim Landratsamt Bautzen,
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

- 1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**
- 2. Ladung zum Anhörungstermin**
- 3. Abmarkung der neuen Grenzen**
- 4. Rechtsbehelfsbelehrung**

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle Beteiligten am Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen

zur Teilnehmersammlung

am Dienstag, den 23. April 2024 um 18:00 Uhr

in die Grundschule Groß Särchen, Aula

(Koblener Straße 11, OT Groß Särchen, 02999 Lohsa).

Beteiligte sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

In der Teilnehmersammlung wird der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekannt gegeben.

Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlagen 1 bis 4, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Wasserbuch, Verzeichnis für die Eintragungen im Baulastenverzeichnis, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Wertermittlungskarte, Änderung Nr. 1 der Wertermittlung, Änderung Nr. 2 der Wertermittlung, Wertermittlungsrahmen
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (**beschränkte Einsichtnahme**).

Zeit der Auslegung: 08. April bis einschließlich 23. April 2024 und vom 26. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024

Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ort der Auslegung: Landratsamt Bautzen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

Der Textteil, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter dem Link <http://www.vlinsachsen.de/250241> eingesehen werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle Beteiligten am Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

**zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG
am Donnerstag, den 25. April 2024, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 12:30 bis 17:00 Uhr**

in die Grundschule Groß Särchen, Aula

Koblener Straße 11, OT Groß Särchen, 02999 Lohsa.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62414 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Flurbereinigungsgebiet des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarkieren. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Grenze des Flurbereinigungsgebietes eingebunden, so dass auch die außerhalb des Flurbereinigungsgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wo-

chen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:

<https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Kamenz, den 26.02.2024

Katrin Thiem

Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Landkreis Bautzen: Messfahrzeug im Einsatz

Das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ (DIS) geht in die nächste Projektphase. Die Digitalisierung der Straßennetze aller 57 Gemeinden des Landkreises Bautzen ist weit vorangeschritten, nun steht die darauf aufbauende Straßenbefahrung an.

Ab April 2024 sind spezielle Messfahrzeuge von der Firma LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt im Einsatz, die u.a. mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Laserscannern ausgestattet sind. Diese Fahrzeuge werden über die nächsten Monate mehr als 4.500 km Straßen digital erfassen und vermessen. Durch die Nutzung der hochauflösenden und georeferenzierten Bilder sowie der Laserscandaten erhalten die Verwaltungen ein realitätsgetreues Abbild ihrer Infrastruktur, einen sogenannten „Digitalen Zwilling“.

Mithilfe dieser Daten werden sämtliche Informationen erfasst, welche für die Digitalisierung der rechtlich notwendigen Straßen-Bestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden erforderlich sind.

Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht.

Die Firma Lehmann und Partner freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Städten.

TU Dresden: Durchführung geophysikalischer Messungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Vorbereitung des Deutschen Zentrums für Astrophysik (DZA), insbesondere mit der Errichtung eines sogenannten „Low Seismic Lab“, werden zurzeit geophysikalische Oberflächmessungen im Raum Ralbitz-Rosenthal geplant. Diese sollen durch das Deutsche Geoforschungszentrum (GFZ), zusammen mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) und weiteren Partnern, durchgeführt werden.

Ziel der Studie ist es, strukturelle Informationen über den Untergrund, insbesondere die Verbreitung des Lausitzer Granodiorits, sowie Aufschlüsse über das seismische Rauschen in dieser Gegend zu erhalten. Die geophysikalischen Messungen sind rein

passive seismische Messungen. Dabei werden natürliche Felder (seismisches Rauschen) an der Oberfläche erfasst und aufgezeichnet.

In diesem Zusammenhang werden im Gelände 261 sogenannte Geophone (kleine Sensoren) aufgestellt. Bei den Geophonen handelt es sich um Metallbehälter mit einem Batterieteil von ca. 10 cm x 10 cm x 15 cm, die im Gelände installiert werden. Die Geophone werden oberflächennah vergraben oder nur mit Laub bedeckt. Die Eindringtiefe in den Boden umfasst dabei maximal 15 cm.

Die seismischen Stationen sollen Anfang März installiert werden. Die Hälfte der Stationen verbleiben bis Mitte Mai im Gelände und werden nach den Messungen entfernt. Mit den restlichen Geophonen sollen Messungen über den Zeitraum eines Jahres durchgeführt werden.

Weitere Informationen zum „Low Seismic Lab“ finden Sie unter <https://www.deutscheszentrumastrophysik.de/de> und Sie können jederzeit Kontakt mit Frau Henjes-Kunst aufnehmen, um weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Wir sehen vor, im Bereich Ihrer Gemeinde insgesamt 31 Geophone zu installieren. 15 Standorte befinden sich auf kommunalen Flächen, 11 Standorte liegen auf Privatflächen und 5 weitere Standorte befinden sich auf Flächen des Landkreises bzw. der Bundesstraßenverwaltung.

Messpunkt R Flurstück 3/33 der Gemarkung Wartha Flur 6, 109 Koblenzer Straße von Wartha nach Nord, 750 m nördlich Wartha

Messpunkt R Flurstück 1/1 der Gemarkung Wartha Flur 4, 110 Koblenzer Straße von Wartha nach Nord, 450 m nördlich Wartha

Messpunkt R Flurstück 1/1 der Gemarkung Wartha Flur 4, 111 Koblenzer Straße von Wartha nach Nord, 200 m nördlich Wartha

Messpunkt R Flurstück 11 9/1 der Gemarkung Wartha Flur 4, 113 Einmündung Schlossweg aus Wartha in B 96

Messpunkt R Flurstück 87/2 Caminau „Dubitschweg“, 150 m westlich B 96

Messpunkt R Flurstück 434/8 Königswartha Vorwerksteich, 120 Weg am Südufer

Messpunkt R Flurstück 589/8 Königswartha Niesendorfer Weg 122 900 m nördlich K 7287

Messpunkt R Flurstück 589/8 Königswartha Niesendorfer Weg 123 550 m nördlich K 7287

Messpunkt R Flurstück 589/8 Königswartha Niesendorfer Weg 124 250 m nördlich K 7287

Messpunkt R Flurstück Königswartha 977 Ostrand des Niesendorfer Weg, 350 m südlich K 7287

Messpunkt R Flurstück Königswartha 977 Ostrand des Niesendorfer Weg, 700 m südlich K 7287

Messpunkt R Flurstück 57/2 Niesendorf Niesendorfer Weg, 127 1,05 km südlich K 7287

Bei den Standorten auf kommunalen Flächen handelt es sich um:

Messpunkt A Flurstück 603 Commerau Südrand Cottener Weg, 005 1,5 km westlich Commerau

Messpunkt A Flurstück 121/1 Eutrich Weg Milina, 011 500 m östlich Eutrich

Messpunkt A Flurstück 910 Königswartha Truppener Straße 022 1,5 km südöstlich Truppen

Messpunkt A Flurstück 273 Eutrich Krabat-Radweg, 023 600 m nördlich S 101 in Eutrich

Messpunkt A Flurstück 139 Commerau Straße „Zur Feldscheune“, 039 1,3 km östlich Commerau

Die Messpunkte liegen am äußersten Rand öffentlicher Straßen und Wege bzw. am Rand des Straßengrabens, nicht jedoch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Wir garantieren, dass auf Ihrem Flurstück keine Flurschäden oder sonstige Beeinträchtigungen verursacht werden. Falls Ihrerseits Bedenken, Einwände oder Nachfragen zur Installation der Seismometer bestehen, bitten wir Sie, sich bis zum 14. Februar 2024 an die Projektleiterin des Vorhabens mit folgenden Kontaktdaten zu wenden:

Katharina Henjes-Kunst
Deutsches Zentrum für Astrophysik
Bahnhofstr. 22
02826 Görlitz
Tel.: 0160-96926022
E-Mail: katharina.henjes-kunst@desy.de

Mit freundlichem Gruß

Günther Hasinger designerter Gründungsdirektor DZA

>> Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejnskeho zarjada

Am 02.02.2024 beging
Frau Martha Glowik
in Königswartha
ihren 90. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.
Wjesnjanosta, gmejnska rada a gmejnski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

Am 07.02.2024 beging
Herr Werner Koziel
in Königswartha
seinen 80. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.
Wjesnjanosta, gmejnska rada a gmejnski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

Am 13.02.2024 beging
Frau Gerda Schimank
in Truppen
ihren 80. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.
Wjesnjanosta, gmejnska rada a gmejnski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

Zahlungserinnerung – Garagenpacht 2024

Wir möchten alle Pächter, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die **Zahlung der Garagenpacht**
Termin: 31.03.2024
erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Pacht zu erteilen.

Pfeiffer
Leiter Finanzverwaltung



Stellenausschreibung der Gemeinde Königswartha

Wupisanje džěłowych městnow gmejny Rakecy

Die Gemeinde Königswartha liegt im sorbischen Siedlungsgebiet des Oberlausitzer Heide- und Teichlandes zentral zwischen den Städten Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz.

Die Verwaltung setzt zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben auf eine kommunikative Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren. Hierfür werden moderne Strukturen und ein konstruktives Arbeitsklima genutzt.

Zur Verstärkung unseres Teams wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende befristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden ausgeschrieben:

Sachbearbeiter/in Liegenschaften (m/w/d)

Die Befristung erfolgt vorerst bis zum 30.06.2025 mit dem Ziel einer sich anschließenden unbefristeten Weiterbeschäftigung. Das Tätigkeitsgebiet umfasst Aufgaben im Bereich der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde. Sämtliche Tätigkeiten schließen die Erstellung von Dokumentationen, Statistiken, die Archivierung sowie die Bearbeitung der Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten und den Vollzug von Beschlüssen der Gemeindegremien ein. Eine weitere Ab-

grenzung des Aufgabengebietes sowie die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Das bringen Sie mit:

Für die ausgeschriebene Position suchen wir eine engagierte Persönlichkeit mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einem vergleichbaren Abschluss.

Wir erwarten von Ihnen:

- PC-Kenntnisse (Office-Standardsoftware)
- Engagement, selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Flexibilität
- sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme anderer Aufgaben sowie Aus- und Fortbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- ein teamorientiertes Arbeitsklima
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein flexibles Gleitzeit-Arbeitsmodell
- eine Vergütung nach Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung auf der Grundlage des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (Tarifgebiet Ost) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen im Angestelltenverhältnis.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellter Bewerber bei Vorliegen gleicher Eignung, Leistung und Befähigung wird geachtet. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

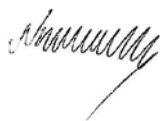
Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns über die Zusendung Ihrer aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen) schriftlich oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) bis zum 24.03.2024 an die

Gemeindeverwaltung Königswartha/Stellenausschreibung
z.Hd. Bürgermeister Herr Nowotny
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha
E-Mail buergermeister@koenigswartha.de

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzverordnungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind.

Königswartha, den 26.02.2024



Swen Nowotny
Bürgermeister/Wjesnjanosta

»» Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod

Wichtige Änderung bei der Antennenversorgung in Mehrfamilienhäusern im Ort Königswartha ab dem 01.07.2024: Wegfall des Nebenkostenprivilegs

Ab dem 1. Juli 2024 gibt es eine maßgebliche Veränderung im Bereich der Antennenversorgung für Mieter in Mehrfamilienhäusern. Das bisherige Nebenkostenprivileg, das Vermietern gestattete, die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von Antennenanlagen über die Nebenkosten abzurechnen, wird zum 30. Juni 2024 aufgehoben.

Regionales Netz im Ort – Kein Zusammenhang mit Fernsehwerbungsofferten

Als regionaler Versorger betreiben wir ein Netz im Ort, um eine hochwertige Rundfunk- und Fernsehversorgung sicherzustellen. Es ist von Bedeutung zu betonen, dass die Angebote aus der Fernsehwerbung zum Abschluss neuer Antennenverträge keinerlei Verbindung zu unserem spezifischen Ortsnetzangebot haben. Unser Fokus liegt auf der Bereitstellung zuverlässiger Dienstleistungen innerhalb unseres regionalen Netzwerks.

Änderung der Praxis in Bezug auf die Abrechnung

Die anstehenden Veränderungen beziehen sich in erster Linie auf die Abrechnungspraxis. Anstatt der Abrechnung in den Nebenkosten, bieten wir nun Verträge an und stellen Ihnen die Leistung direkt in Rechnung.

Wahlmöglichkeiten für die Nutzer

Wer weiterhin das gewohnte Programm nutzen möchte, kann einfach das Vertragsangebot annehmen und den ausgefüllten Anmeldebogen zurücksenden. Die Jahresrechnung für die Antennenversorgung wird dann direkt an Sie ausgestellt - für das Jahr 2024 erfolgt dies anteilig. Die bis zum 30.06.2024 anfallenden Kosten fließen wie bisher in Ihre Nebenkostenabrechnung ein.

Wie geht es nun weiter? Individuelle Verträge und gesonderte Schreiben an Mieter

Mit dem Wegfall des Nebenkostenprivilegs werden wir als Betreiber der Antennenanlage im Ort Königswartha, und somit als Ihr Fernseh- und Rundfunkversorger, auf Sie als Mieter zukommen. Im Mai/Juni 2024 erhalten die betroffenen Mieter gesonderte Schreiben, in denen nochmals über die bevorstehenden Veränderungen informiert wird. Diese Schreiben enthalten auch entsprechende Verträge, um die zukünftige (ab 01.07.2024) Antennenversorgung in Ihrer Wohnung zu sichern.

Wir als Netzbetreiber im Ort Königswartha möchten Sie weiterhin mit unserem Fernseh- und Rundfunkangebot versorgen. Es bedarf grundsätzlich keiner Änderungen an der Infrastruktur, da diese bereits in Ihrer Wohnung oder dem Gebäude vorhanden ist. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um alle Fragen zu klären und einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Ihre Versorgungs GmbH Königswartha
Bereich Antenne
Markus Mörbe
Geschäftsführer

Stellenausschreibung

Versorgungs GmbH Königswartha

Leitung Camping (m/w/d) zur Weiterentwicklung eines naturnahen Campingplatzes

(Vollzeit / flexibel).

Sie planen, koordinieren, unterstützen und kontrollieren die technischen und baulichen Maßnahmen, um den Campingplatz weiterzuentwickeln und unsere Visionen umzusetzen.

Hierzu gehören Platzumgestaltung, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Renovierungen sowie Modernisierungen.

Darüber hinaus kümmern Sie sich mit dem Team um die Pflege und Instandhaltung der technischen Einrichtungen wie Beleuchtung, Strom- und Wasseranschlüsse, der technischen Geräte wie Werkzeuge, Kleinmaschinen und Kraftfahrzeuge sowie von Standplätzen, Mietunterkünften, Freizeit- und Wirtschaftsanlagen, Wegen und Grünflächen. Sie koordinieren zudem Bestellungen und Anlieferungen, die Entsorgung, die Beseitigung von Havarien sowie den Einsatz von Fremdfirmen.

Im Bereich der kaufmännischen Verwaltung obliegt Ihnen die Zuständigkeit für die Mietunterkünfte und die (Dauer-)Campingplätze. Sie sind verantwortlich für die Leitung der Rezeption und die Organisation der Kassierung für den Eintritt in das Waldseeareal. Selbstverständlich ist Ihre aktive Mitarbeit in diesen Bereichen integraler Bestandteil Ihrer Aufgaben.

Mitarbeiter Rezeption + Reinigung/Housekeeping (m/w/d) befristet in Teilzeit (ab 30h/Woche)

zur Unterstützung des Teams im CAMPLINO – Camping Waldsee Niesendorf.

Sie bringen vorzugsweise Erfahrungen aus dem Bereich Beherbergung/Hotellerie mit.

Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung sowie des frühestmöglichen Einstiegstermins bevorzugt per E-Mail an: personal@versorgung-koenigswartha.de

Versorgungs GmbH Königswartha

Betreiber des CAMPLINO – Camping Waldsee

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kunden der Versorgungs GmbH Königswartha,

erst kürzlich haben Sie die Jahresabrechnung für die Versorgung mit Trinkwasser und gegebenenfalls die zentrale Entsorgung von Schmutzwasser für das Kalenderjahr 2023 erhalten, welche die jeweiligen Verbräuche bis Ende Oktober 2023 berücksichtigt.

Im Zuge einer Neukalkulation der Entgelte für die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung wurden per 01.01.2024 neue Preise durch den Gemeinderat beschlossen und veröffentlicht (vgl. Amtsblatt vom 12.01.2024). Die Veröffentlichung fand innerhalb des aktuellen Abrechnungszeitraumes statt, weshalb die neuen Preise zum 01.01.2024 wirksam wurden. Die Ihnen für das Kalenderjahr 2023 zugesandte Jahresabrechnung ist daher von den neuen Preisen nicht betroffen.

Wir erhielten verschiedenste Anfragen, die auf Unklarheiten in Bezug auf die Abrechnungspraktik hindeuten. Wir möchten dies gern aufklären und bestimmte Umstände erläutern.

Bisher wurde der Grundpreis für Ihre Trinkwasserversorgung und gegebenenfalls die zentrale Schmutzwasserentsorgung quartalsweise erhoben und in der Mitte des jeweiligen Quartals als Abschlag (3x im Kalenderjahr) und der Jahresabrechnung (1x im Kalenderjahr) in Rechnung gestellt. Der allgemeine Abrechnungszeitraum erstreckte sich vom 1. November bis 31. Oktober des Folgejahres, weshalb die Ablesungen zu diesem Zeitpunkt stattfanden. Es ist festzuhalten, dass es somit 2 unterschiedliche Abrechnungszeiträume gab. Die Grundpreise wurden gemäß der langjährigen betrieblichen Praxis während des Leistungszeitraums erhoben, während die Verbräuche nachträglich abgerechnet wurden.

Für eine transparentere und einfachere Abrechnung werden wir die Gelegenheit nutzen, den Abrechnungszeitraum dem Kalenderjahr anzugleichen.

Dies bedeutet, dass wir in Kürze basierend auf den uns vorliegenden Zählerstandsmeldungen zum 31.10.2023 eine Hochrechnung zum 31.12.2023 durchführen werden. Die zum 31.10.2023 ermittelten Werte (Verbräuche) dienen als Grundlage für die Abrechnung und werden bis zum neuen Stichtag hochgerechnet. Die bis zum 31.12.2023 geltenden Preise finden selbstverständlich Anwendung.

Mit dieser Umstellung werden wir auch den Zeitpunkt der Abschlagsrechnungslegungen ändern und diese unseren Kunden nunmehr nach dem jeweiligen Quartalsende übermitteln. Die erste Abschlagsrechnung für den neuen Abrechnungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 werden Sie daher aller Voraussicht Anfang April 2024 erhalten.

Wir hoffen Ihnen den Sachverhalt verständlich dargelegt zu haben und bitten, bis zur Übermittlung der Abrechnung zum 31.12.2023 an Sie, um Ihre Geduld. Sofern dennoch Fragen bestehen, können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

*Markus Mörbe
Geschäftsführer*

»» Feuerwehr/Wohnjowa wobora

Freiwillige Feuerwehr Königswartha

Nächster Feuerwehrdienst

Ortsfeuerwehr Königswartha

Freitag, d. 22.03.2024

Thema: **OTS Pflegeheim**

Verantwortlich: Ortswehrlleitung

Ort: GH

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Freitag, d. 05.04.2024

Thema: **Elektrofahrzeuge**

Verantwortlich: Kam. Hultsch / Paulick, Ch.

Ort: GH

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf:

Sonntag, d. 17.03.2024

Thema: **Sägeausbildung**

Verantwortlich: Kam. Schwurack, H.

Ort: GH Johnsdorf

Uhrzeit: 09:00 – 12.00 Uhr

Sonntag, d. 14.04.2024

Thema: **Funkausbildung**

Verantwortlich: Kam. Göppert, G.

Ort: GH Johnsdorf

Uhrzeit: 09:00 – 12.00 Uhr

Standort Oppitz:

Freitag, d. 15.03.2024

Thema: **technische Ausrüstung**

Verantwortlich: Kam. Czorny

Ort: GH Oppitz

Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Freitag, d. 05.04.2024

Thema: **Ausbildung Leitern und Seile**

Verantwortlich: Kam. Fiebig

Ort: GH Oppitz

Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Freitag, d. 15.03.2024

Thema: **BMA + Funk**

Verantwortlich: OWL + Kam. Zaunick, St.

Ort: GH Wartha

Uhrzeit: 18:00 – 20:30 Uhr

Sonntag, d. 07.04.2024

Thema: **Retten aus Höhen und Tiefen, Knotenkunde**

Verantwortlich: Kam. Winkler, A., Hettmann, T., Wehsolek, A.

Ort: GH Wartha

Uhrzeit: 09:00 – 11:30 Uhr

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr**Ortsgruppe Königswartha****Osterferien 28.03.2024 – 05.04.2024****Freitag, d. 22.03.2024**

Thema: **Löschangriff**
 Verantwortlich: Dudek, D., Heppner, M.
 Ort: GH Königswartha
 Uhrzeit: 16:30 – 17:30 Uhr

Ortsgruppe Wartha**Freitag, d. 22.03.2024**

Thema: **Löschangriff**
 Verantwortlich: Kunaschk, F.
 Ort: GH Wartha
 Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr



Ev.-Luth. Kirchspiel
 Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Dienstplan der Kinderfeuerwehr**Ortsgruppe Königswartha****Osterferien 28.03.2024 – 05.04.2024****Dienstag, d. 19.03.2024**

Thema: **Bastel Ostern**
 Ort: Gerätehaus d.
 OFw. Königswartha
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

**Ortsgruppe Wartha****Mittwoch, d. 13.03.2024**

Thema: **Verhalten im Brandfall**
 Verantwortlich: Wünsche, P.
 Ort: Gerätehaus
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch, d. 27.03.2024

Thema: **Besuch der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda**
 Verantwortlich: Wünsche, P.
 Ort: Gerätehaus
 Uhrzeit: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

» Kirchen/Cyrkwje

**Evangelisch-Lutherische
 Kirchgemeinde
 Königswartha**

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

sonntags 10:00 Uhr

besondere Gottesdienste:

29.03., Karfreitag – 10:00 Uhr – Sorbischer Gottesdienst

29.03., Karfreitag – 15:30 Uhr – Andacht mit HI. Abendmahl

31.03., Ostersonntag – 5:30 Uhr – Feier der Osternacht, anschließend Osterfrühstück

31.03., Ostersonntag – 10:00 Uhr – Dt.-Sorb. Festgottesdienst

01.04., Ostermontag – 10:00 Uhr – Gottesdienst in der Kapelle Hermsdorf

**Sonstige Veranstaltungen:**

08.03. – 9:30 Uhr – Eltern-Kind-Kreis in der Pfarrscheune

08.03. – 19:30 Uhr – Lobpreis und Segen in der Kirche

Am 8. März freuen wir uns wieder über Bandmusik in der Kirche Königswartha. Norbert Binder & Band spielen ab 19:30 Uhr moderne geistliche Lieder und laden zum Mitsingen ein. Außerdem gibt es die Möglichkeit, für sich beten und sich segnen zu lassen.

16.03. – 9:00 Uhr –**Müllsammelaktion in und um Königswartha**

Am Samstag, dem 16. März laden wir ein zum Frühjahrsputz in und um Königswartha. Ab 9:00 Uhr werden an der Paulus-Schule Müllsäcke und Handschuhe ausgegeben, in die dann auf den Wegen und Plätzen in und um Königswartha herumliegender Unrat gesammelt werden kann. Bis 12:00 Uhr können die vollen Müllsäcke wieder an der Paulus-Schule abgegeben werden.



22.03. – 18:00 Uhr – Bandfestival in der Paulus-Schule

09.04. – 19:30 Uhr – Frauengesprächskreis in der Pfarrscheune

Heilwerden

Im März lädt der Förderverein der Kirchgemeinde Königswartha zu einer besonderen Vortragsreihe zum Thema Heil und Heilung ein. Referent ist Norbert Binder. Er fragt danach, wie der Glaube Wege zu seelischer Gesundheit weisen kann.



HEIL WERDEN

Pfarrscheune der Ev. Kirche
Kirchweg 1, 02699 Königswartha,
Jeweils Do, 19.30 Uhr
29.02. / 7.03. / 14.03. / 21.03.

Seelische Verletzungen, Vergebung, mit Ängsten umgehen, körperliche Heilung – sind wichtige Themen unserer Zeit. Es gibt die Möglichkeit ins Gespräch zu kommen – und auch für sich beten zu lassen.

Der Referent Norbert Binder ist Musiker und studierte Theologie in Schroon Lake/New York (USA) und Lemgo.

Der Eintritt ist frei –
 ihr könnt aber gerne etwas spenden.



Klanginstallation GELIEBT

Bis mindestens Mitte März ist auch noch die neue Klanginstallation GELIEBT in der Kirche Königswartha zu erleben. Besonders in der Abendstunden beeindruckt die Lichtinstallation. Sie sind herzlich eingeladen, in der offenen Kirche zu verweilen und den Klängen der Musik zu lauschen.

Paulus-Chor Königswartha
 24 LAUTSPRECHER GESANG SOUNDS LICHT

GELIEBT

EIN SPIRITUELLES KLANGERLEBNIS



Ev. Kirche Königswartha
Ab 04.02.24 bis Mitte März
täglich 9-20 Uhr alle 25 Minuten
Eintritt frei

www.spirituelle-ki.de



**» Kindertagesstätte „Zwergenland“/
 Pěstowarnja „Zwergenland“**

Faschingszeit im Kindergarten

Bevor die tollen Tage begannen, wurde in der Schäfchengruppe der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ fleißig gebastelt. Mit Eifer konnten die Kinder bunte Girlanden herstellen, welche zum Schmücken des Zimmers verwendet wurden. Auch Masken aus Moosgummi schnitten sie aus und schlüpften in verschiedene Rollen.



Am Rosenmontag ging es dann mit Musik und Gesang auf Zampertour durch das Dorf.

Wir danken allen Einwohnern von Königswartha für die reichlichen Gaben.

Die Faschingsparty am Dienstag begann in der Turnhalle mit einer tollen Disco, wo alle ihre Kostüme vorgestellt haben und sich richtig austoben konnten.

Mit Wettspielen und Naschereien ging es dann bis zum Mittagessen weiter im Gruppenraum.

Den Abschluss bildete der Besuch der Feuerwehr am Mittwoch, welche unsere Girlanden verbrannt hat. Herzlichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr Königswartha!

Die Erzieherin der Schäfchengruppe

Vampire, Prinzessinnen, Hexen ...

... magische Tiere, Cowboys und andere originelle Verkleidungen, wunderschön bemalte Gesichter und gut gelaunte 50 Ferienkinder freuten sich zu Ferienbeginn auf zwei konfettibunte Winterferienwochen.

Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Hipler und einige andere Eltern, welche für Getränke und ausreichend Naschwerk zur Faschingsfeier sorgten. Die Kinder waren begeistert über so viel süße Überraschungen.



Das Ferienangebot reichte von der Faschingsparty, Besuch der Heimatstube Königswartha, Massage und Entspannung über eine Winterwanderung, Spielzeugtag bis hin zu einem Besuch der örtlichen Bibliothek. Zwischendurch wurde noch ausgiebig gespielt und gebastelt. Für Jeden war etwas dabei.

Mit zahlreichen Eindrücken und lieb gewonnenen Freunden aus der Hortzeit kann nun das nächste Schulhalbjahr starten. Wir wünschen alles Gute!

Das Hortteam der CSB-Kita „Zwergenland“ in Königswartha

Warum in die Ferne schweifen...

Ein besonderes Erlebnis während der Winterferien war für die 33 Hortkinder der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ aus Königswartha der Besuch der Heimatstube des Ortes. Nach dem Betreten der liebevoll ausgestatteten Räumlichkeiten wurden sie schlagartig bis zu 100 Jahre in die Vergangenheit versetzt. Mit großen Augen staunten die Sechs- bis Zehnjährigen über die Haushaltsgegenstände von Uroma und Uropa.

Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter führten die neugierigen Kinder durch alle Bereiche. Von der Feuerwehr über alte Gartengeräte, urige Stuben, Küche, Schlafzimmer und Waschküche voll ausgestattet mit typischen Geräten und Inventar luden zum Ausprobieren und Verweilen ein.

Alle waren mit Begeisterung dabei und testeten die vorhandenen Gegenstände auf Gewicht, Handhabung und Zweckmäßigkeit. Einen riesigen Dank möchten wir auf diesem Weg allen ehrenamtlichen Helfern der Heimatstube aussprechen, welche für einen sehr gelungenen Vormittag sorgten und viele Informationen aus der alten Zeit an die junge Generation weitergegeben haben. Wir kommen sicherlich einmal wieder vorbei! ... **denn das Gute liegt so nah.**

Kinder und Erzieher aus dem Hort der CSB-Kita Königswartha



Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BEILAGEN | FLYER | BROSCHÜREN |
PLAKATE | AUFKLEBER U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre'n Medienberater'in!

>> Schulen/Šule

Fasching in der Paulus-Schule

Am 9. Februar – pünktlich zur Vergabe der Halbjahresinformationen – feierten die Schülerinnen und Schüler der Paulus-Schule ihren Fasching. Jede Klasse entschied sich für diesen Anlass zu einem gemeinsamen Motto.



Klasse 5 gab sich sportlich. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 erschienen in Agentenoutfits und Klasse 7 war festlich, glamourös gekleidet. Klasse 8 wählte Kostüme, die ihre Kindheitshelden zeigte. Klasse 9 verkleidete sich passend zum Anfangsbuchstaben ihrer Namen und so kam Vanessa als Vampir. Klasse 10 war bereit zum entern, alle Schülerinnen und Schüler waren Piraten. Die Lehrerinnen und Lehrer entschieden sich für den Look der „Goldenen Zwanziger“. Die besten Kostüme wurden prämiert.

An verschiedenen Sport- und Spielstationen konnten dann alle ihr Geschick und ihre Kombinationsgabe unter Beweis stellen. Beim abschließenden Tanzen waren dann alle in der besten Stimmung. Die Ferien konnten kommen.

Herzlichen Dank an Klasse 9, Herrn Albert und Frau Liebsch, die diesen Vormittag für uns organisiert und gestaltet haben.



Frühjahrsputz in Königswartha

Am **16. März** ist es wieder so weit!

Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass unser Ort schöner wird.

Wir laden herzlich zu einer Müllsammelaktion in und um Königswartha ein.

Ab 9:00 Uhr können Sie sich an der Paulus-Schule mit Müllsäcken (und Handschuhen) ausstatten und danach losziehen, um Wege, Plätze, Hecken, Wiesen usw. von herumliegendem Müll zu befreien. Bis 12:00 Uhr kann der gesammelte Müll wieder an der Paulus-Schule abgegeben werden.

Wir freuen uns auf viele Hände!



Einladung zum 7. Bandfestival



Am 22. März gibt es wieder das spezielle kulturelle Erlebnis in der Aula der Paulus-Schule. Neben den Bands der Schule dürfen Sie sich auch auf musikalische Gäste freuen. Der Abend startet 18 Uhr.
Der Eintritt ist frei – für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Königswarthaer SV Abteilung Tischtennis



Bittere Niederlage gegen Niesky

Am 24.02.24 fand das Kellerduell gegen Tabellennachbarn TTV Niesky statt. Nachdem man sich in der Vorrunde mit einem 8:8 Unentschieden auf Augenhöhe duelliert hatte, machte sich unser Team in heimischen Gefilden größere Hoffnung. Die Doppelpartien

verliefen für die Gastgeber aus Köwa etwas unglücklich, wobei lediglich unsere Routiniers Florian Helbig und Silvio Winkler ihre Gegner mit 3:0 vom Tisch fegten. Diesem Rückstand liefen wir die erste Einzelrunde hinterher, konnten uns aber durch Siege von F. Helbig (3:0), Silvio Winkler (3:0) und Detlef Kinne (3:2) auf ein 4:5 herankämpfen. In der 2. Einzelrunde sollte nun die Wende her. Mit überaus ansehnlichen Siegen von Sebastian Taubert (3:0), erneut Silvio Winkler und Florian Helbig (je 3:1), konnte sich unsere Mannschaft kurzzeitig mit 7:6 in Führung bringen. Der hart umkämpfte Heimsieg schien zum Greifen nahe. Leider konnten wir aus dem unteren Paarkreuz keinen Zähler mehr einfahren und gingen somit als Verfolger in das Entscheidungsdoppel (7:8 Zwischenstand). Die in der Luft liegende Spannung war fast mit Händen greifbar, denn für beide Mannschaften geht es im Abstiegs poker um die bessere Ausgangslage. Hierbei musste sich aber unser Spitzendoppel den deutlich überlegeneren Gästen geschlagen geben und letztlich konnten wir ihnen nach einer fairen Begegnung nur noch zum Sieg gratulieren. Damit ist die Aussicht, doch noch von dem Relegationsplatz zu klettern erst einmal in weite Ferne gerückt und nun sollten wir besser aufpassen, nicht auf einen direkten Abstiegsplatz zu fallen!
Gut Schuss!



Trainingszeiten in der Turnhalle der Paulus-Mittelschule Königswartha:

Kinder/Jugend Do 17 – 19 Uhr
Erwachsene Di & Fr 16:30 – 20 Uhr

Jagdgenossenschaft Königswartha

Einladung

Alle Eigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter von bejagbaren Grundflächen der Gemeinde Königswartha (ausgenommen Gemarkung Oppitz und Wartha) sind zur nächsten Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Königswartha

**am Donnerstag, dem 28.03.2024, um 18.00 Uhr
in die Aula der Paulusschule Königswartha**

herzlich eingeladen.

Zur Versammlung ist ein Eigentümer pro Grundbesitz bzw. bei Verhinderung ein Vertreter zugelassen, um ordnungsgemäße Abstimmungsverhältnisse zu gewährleisten. Bei Eigentümergemeinschaften hat dieser Vertreter der Eigentümergemeinschaft gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft Königswartha die Vollmacht aller anderen Eigentümer vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes über die vergangenen Jagdjahre

3. Bericht über den Kassenstand (Einnahmen/Ausgaben/Jagdjahre 2023/2024)
4. Diskussion zu den Berichten
5. Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführung für die vergangenen Jagdjahre (2023/2024)
6. Beschluss über die Verwendung der Einnahmen der Jagdgenossenschaft
7. Beschluss zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Jagdvorstand
8. Beschluss zur Übertragung der Aufgaben zur Führung der Kassengeschäfte und des Jagdkatasters an die Versorgungs GmbH Königswartha
9. Beschluss zur Angliederung des zu klein gewordenen Jagdbezirks Eutrich/Königswartha an den Jagdbezirk Eutrich/Niesendorf.
10. Beschluss zur Erteilung eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines an Herrn Joachim Bresan und Herrn Norbert Bresan für das angegliederte Stück in den Jagdbezirk Eutrich/Niesendorf
11. Verschiedenes

Katscher
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wartha

Einladung zur Mitgliederversammlung (Aktualisierung Februar 2024)

Alle Eigentümer bzw. bevollmächtigten Vertreter (nur gegen Vorlage einer rechtskräftigen Vollmacht) von bejagbaren Grundflächen der Gemarkung Wartha sind zu unserer jährlichen **Mitgliederversammlung** am

Freitag, den 22. März 2024, um 19:00 Uhr

in den Versammlungsraum des Jugendvereinshauses in Wartha, Schlossweg 5, 02699 Königswartha / OT Wartha, herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2023 (inkl. Abschlussplan)
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht und Beschluss zur Aktualisierung des Jagdkatasters
5. Beschluss zur Veränderung der Jagdpacht und der Beiträge zur Wildschadenskasse
6. Diskussion zum Bericht des Vorstandes
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und Kassensführers
8. Information und Beschluss zum Antrag auf Wildschadenersatz
9. Entlassung des Jagdvorstandes
10. Wahl des Jagdvorstandes
11. Einsetzung des neuen Jagdvorstandes
12. Sonstiges und Abschluss

Vorsteher, JG Wartha

Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nachstehender Beitrag stammt aus der Feder von Hans-Joachim Gawor.

Lesen Sie hier seine Recherchen zum Thema:

Die unvollendete Umgehungsstraße Eutrich – Königswartha von 1940

Mit der ab dem Jahre 1939 geplanten Errichtung der Heeresmunitionsanstalt Königswartha war eine Verlegung der Landstraße I. Ordnung Nr. 47 Eutrich – Königswartha notwendig.

Die Straße Nr. 47 bildete die Verkehrsverbindungen Bischofswerda – Königswartha – Klix und führte damals direkt durch das Gelände der zu errichtenden Heeresmunitionsanstalt. Um das später zu unterbinden, war der Bau einer Umgehungsstraße von Eutrich bis zur damaligen Reichsstraße 96 Bautzen - Hoyerswerda – heute Bundesstraße 96 – geplant.

Die Umgehungsstraße sollte eine Länge von ca. 2,3 Kilometer haben und südlich der Landstraße I. Ordnung Nr. 47 verlaufen.



Bild 1: Auszug aus Messtischblatt 1:25000 von 1939 mit Eintragungen des Autors

Der Bauabschnitt I (im Kartenauszug von Punkt A bis Punkt B/Niesendorfer Straße) hatte eine Länge von nahezu 1,6 Kilometer. Die Trasse sollte weitestgehend einen alten Wirtschaftsweg zwischen Eutrich und Niesendorf nutzen. Die Kosten für diesen Abschnitt waren mit 181.000,00 Reichsmark (RM) veranschlagt. Der Bauabschnitt II (Punkt B bis Reichsstraße 96) war weit anspruchsvoller. Obwohl nur 730 Meter lang, sollte er die Reichsbahntrasse Bautzen – Hoyerswerda und den damals daneben befindlichen Wirtschaftsweg (heute asphaltierter Fußgänger-Radweg), sowie das Schwarzwasser südlich des Niesendorfer Wehres queren. Die Baukosten für diesen Abschnitt waren mit 345.000 RM kalkuliert.

Die Eisenbahntrasse sollte mit einem gewaltigen Überführungsbauwerk überquert werden. Nach Abstimmung mit der Reichsbahndirektion Dresden einigte man sich auf eine lichte Höhe des Bauwerkes von 5,50 Meter und eine Gesamtlänge von 8,90 Meter.

Heute kann man noch unweit des ehemaligen Stellwerkes Königswartha W 1, kurz vor dem Ortsteil Niesendorf, die mittlerweile überwachsenen, bis zu 2,5 Meter hohen Aufschüttungen von der Niesendorfer Straße bis zur ehemaligen Eisenbahntrasse sehen.

Weiterhin war vorgesehen, das Schwarzwasser südlich des Niesendorfer Wehres mit einer über 30 Meter langen Wölbbogenbrücke zu überqueren. Die Brücke war mit drei Öffnungen, einer Höhe von ca. 4 Metern bis Geländeroberkante und einer Breite von 7 Metern geplant. Etwa dort, wo sich heute die Kfz-Werkstatt Eichler befindet, sollten zwei geschwungene Einbindungen auf die heutige B 96 führen. Die lange Brücke ergab sich auch daraus, dass damals das Schwarzwasser zahlreiche Windungen in diesem Bereich aufwies und es nicht so begradigt war wie heute. Sowohl an der geplanten Eisenbahnüberquerung, als auch an der Schwarzwasserbrücke waren insgesamt 11 Bohrlöcher zur Baugrundbestimmung geplant.

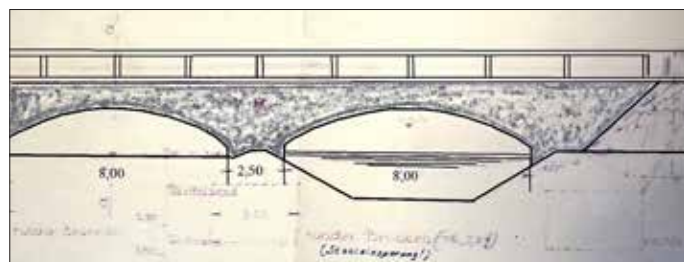


Bild 2: Zeichnung (nachgezeichnet) der Wölbbogenbrücke über das Schwarzwasser vom 16.3.1940

Baubeginn für den Abschnitt I war der 3. Mai 1940. Das Unternehmen Edwin Gneuss, Bautzen, erhielt den Auftrag. Von Anfang an gab es aufgrund der Kriegswirtschaft Probleme mit Arbeitskräften und Materialbereitstellungen. So sind Schreiben mit Anträgen über die Zuweisung von Heißteer und Dieselmotorkraftstoff mit detaillierten Aufstellungen und Begründungen in den Unterlagen vorhanden. Da das Bauunternehmen Gneuss nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung hatte, wurde bereits am 2. März 1940 die Heeresbauleitung Bautzen um Bereitstellung von 50 bis 60 Strafgefangenen für den Bauabschnitt I bis September 1940 ersucht. Der Vergütungssatz für die Strafgefangenen sollte 0,55 RM pro Stunde betragen.

Schließlich wird in einem Schreiben einer übergeordneten Dienststelle an die Wehrkreisverwaltung Dresden IV vom 24.5.1941 mitgeteilt, dass nur noch wirklich kriegswichtige Maßnahmen in der Dringlichkeitsstufe verbleiben. Mit Fertigstellung von Bauabschnitt I ist eine Umfahrung der Heeresmunitionsanstalt über die Niesendorfer Straße (damals Landstraße II. Ordnung Nr. 87) nach Königswartha gegeben. Dazu heißt es:

„Die Fortführung des Neubaus der Landstraße I. Ordnung Nr. 47 kann aus diesem Grunde nicht mehr durch Bauarbeiter (Stammarbeiter und Dienstverpflichtete) erfolgen, da diese bei kriegsentscheidenden Maßnahmen dringend gebraucht werden“.

Aufgrund des Zweiten Weltkrieges wurde der Bauabschnitt II nicht mehr begonnen und der Traum von einer Umgehungsstraße Eutrich – Königswartha war beendet.

Informationen und Bild 2 aus Akte 50084-193, StFilABZ

- ENDE -

Ferienzeit! Hort-Kinder besuchen unsere Heimatstube

Es gab viel zu sehen, zu bestaunen und es gab viel zu erklären. 8 Mitglieder + eine Anwärterin hatten alle Hände voll zu tun, wissbegierigen Kindern historische Alltagsgegenstände näher zu bringen.



Besonders angetan waren die Jungen vom Feuerwehrmuseum. Jeder wollte mal in der Kleinen Feuerwehr sitzen und die Hand-Sirene kurbeln.



Wir haben uns sehr über das Interesse der Kinder und Erzieher gefreut.



Bei der Verabschiedung erhielten wir neben Kaffee und Lebkuchen (was wir uns demnächst schmecken lassen werden) eine hübsche Zeichnung und ein gebasteltes, lustiges Clownsge-sicht. Vielen Dank dafür!

Unsere Ausstellungen

- Heimatstube
- Öl-Malerei von Jürgen Altenburger
- Sächsisch-preußische Grenzsteine um 1815
- digitalisiert -
- Königswartha um 1900
- Historische Kinoplakate

im Vereinshaus, Gutsstraße 4 c, öffnen wir nach vorheriger Anfrage (Mindestanzahl 5 Personen) sehr gerne für Sie.

Telefon 035931 20812 oder per

E-Mail: geschichtsverein-rak@online.de

- Fotos von Königswartha um 1950 sind in das Foyer des Hotels Heidehof, Hermsdorfer Straße, umgezogen.

Auf unserer Homepage www.geschichtsverein-rak.de finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit und Aktuelles auf unserer Facebook-Seite Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für einen friedvollen Frühlingsanfang

Annemarie Rentsch - Vors. KGV RAK e. V.

Einladung zur Ausstellungseröffnung im Gesundheitszentrum Königswartha

Am Freitag dem 15. März um 11.00 Uhr wird die neue Ausstellung „Eindrücke“ im Flur des Gesundheitszentrums Königswartha mit einer Vernissage eröffnet.

Angela Liebe aus Lömischau zeigt ihre Bilder.

Es ist mittlerweile die 4. Ausstellung im Gesundheitszentrum Königswartha, welche von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten des GZ besichtigt werden kann.

Wir freuen uns, dass wir damit Künstlern aber auch Vereinen eine Präsentationsmöglichkeit geben können über ihre Arbeit und ihr Schaffen zu informieren.

Vortrag in der Vogelschutzwarte Neschwitz

Wir laden Sie herzlich zum Vortrag „Ameisen als zentraler Umweltfaktor für Spechte - Erkenntnisse aus 50 Jahren interdisziplinärer Betrachtung“ am Dienstag, den 13.02.2024 um 18:00 Uhr in den Vortragsraum der BfUL/Vogelschutzwarte, Park 2 in 02699 Neschwitz ein. Es referiert Herr Dr. Bernhard Seifert vom Senckenberg Museum Görlitz aus seiner langen Forschung

zu den Netzwerken von Ameisen und Spechten. Gäste sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei. Eine Veranstaltung der Fachgruppe Ornithologie Neschwitz.



Zur Naturzentrale



Die Naturzentrale unterstützt seit 2020 die Arbeit der Naturschutzstationen im Landkreis Bautzen. Das sind die Naturschutzstation Neschwitz e.V., der Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V., das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. in Neukirch/Lausitz und die Naturschutzstation Naturbewahrung Westlausitz e.V. in Gräfenhain. Die Naturzentrale bündelt die Aktivitäten der Naturschutzeinrichtungen im Landkreis und dient als Ansprechpartner für Bürger, Kommunen, Unternehmen, Medien und Netzwerkpartner.

Fledermausbesuch im Winter - Was tun?

Vor ein paar Tagen wurde in der Naturschutzstation Neschwitz e.V. eine Fledermaus abgegeben, welche sich in einen Hausflur verirrt hatte.

Normalerweise halten Fledermäuse von Anfang November bis Ende März Winterschlaf. Heimische Arten ernähren sich ausschließlich von Insekten. Diese sind in der Winterzeit nicht ausreichend vorhanden. Also fressen sich die Tiere bis zum Spätherbst ausreichend Speck an. Sie ziehen sich an dunkle, feuchte, frostfreie Orte zurück, wie etwa Keller, Stollen oder Bunker, um dort den Winter zu verbringen.

Wie kann es also sein, dass sich dieses Tier ins Haus verirrt?

Es kann vorkommen, dass Fledermäuse ihr Winterquartier wechseln, weil es sich durch unpassende Bedingungen als untauglich erwiesen hat. Dies kann zum einen bedeuten, dass sie ihren Hangplatz innerhalb ihres Quartieres wechseln, um zum Beispiel besser vor Kälte geschützt zu sein oder aber, dass sie den Ort komplett wechseln. Auf der Suche nach einem neuen Quartier kann es dann vorkommen, dass sie sich in unsere Häuser verirren.

Was kann man also tun, wenn man eine Fledermaus im Haus oder der Wohnung vorfindet?

1. Zunächst einmal: Handschuhe anziehen. Die Tiere haben spitze kleine Zähnen.
2. Nehmen Sie die Fledermaus vorsichtig von ihrem Platz und legen sie in einen gut verschließbaren Karton. Sie besitzen einen ausgeprägten Freiheitsdrang, welcher sie dazu treibt, sich durch kleine Ritzen zu drängen oder sich den Weg freizuknabbern. Kleine Luftlöcher sind natürlich dennoch wichtig.
3. Stellen Sie den Karton bei zirka 8 °C kühl. Wärmere Temperaturen, sorgen dafür, dass die Fledermaus aktiver wird und wertvolle Energie verliert. Wichtig: Füttern oder Tränken Sie die Tiere nicht!

4. Abschließender und wichtigster Punkt: Ziehen Sie professionellen Rat hinzu, zum Beispiel einen Fledermausexperten. Er oder sie wird Sie über die nächsten notwendigen Schritte informieren.

Weitere Informationen zum Auffinden von Wildtieren:

www.naturzentrale-bautzen.de



Foto: M. Mitschke

Es geht wieder los!



48-Stunden-Aktion 2024 zum 13. Mal mit der Kreissparkasse Bautzen und der Ostsächsischen Sparkasse als Hauptsponsoren

Vom 7. bis 9. Juni 2024 werden wieder hunderte Jugendliche aus dem Landkreis Bautzen etwas Bleibendes für ihren Heimatort schaffen.

Bis 30. April 2024 nehmen die Regionalbüros Gruppenanmeldungen entgegen. Anmelden können sich interessierte Gruppen auch unter www.48h-bautzen.de.

» Neues aus der Bürgerecke Nowosće z wobydlerskeho róžka

Sorge um die Commerauer Teiche

Uns Commerauer treibt die Sorge um, dass die Teiche, die seit Jahrhunderten die Umgebung von Commerau so schön machen, in Gefahr sind. Schon sind der kleine Penkatsch und der Zipfelteich Biotope geworden und wachsen zu.



Um zu verhindern, dass die großen Teiche in der Zukunft das gleiche Schicksal trifft, ist eine Bürgerinitiative im Entstehen. Wir wollen wissen, warum der Eigentümer, die GRÜNE LIGA SACHSEN, dafür sorgt, dass keine Fischzucht mehr betrieben wird, das Abfischen im Herbst und Arbeitsplätze für einheimische

Teichwirte wegfallen. Wir suchen das Gespräch mit der GRÜNEN LIGA, um berechnigte Interessen der Dorfbewohner und den Naturschutz wieder im Einklang zu bringen. Das Teichgebiet soll für uns, und unsere Besucher und alle Bewunderer der artenreichen Flora und Fauna in voller Schönheit erhalten bleiben. Alle Wanderfreunde und Spaziergänger in und um Commerau wird es freuen, dass der Wiesenweg zur Teichgruppe von der Wittichenauer Straße aus durch das kleine Wäldchen mit Hilfe von Christian Paulick und Frank Langner wieder begehbar gemacht wurde. Dem gewohnten Sonntagsspaziergang steht nun nichts mehr im Wege.

Heidi Bernhardt und Barbara Niemz

— Anzeige(n) —